

19. Wahlperiode

## **Antrag**

---

der AfD-Fraktion

### **Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe I: Datenerhebung**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich alle notwendigen Daten zusammenzustellen und, wo nicht vorhanden, zu erheben, um Fehlbelegung im sozialen Wohnungsbau Berlin nach Wohnungsgröße und Miethöhe sowie der Überschreitung der in Berlin geltenden WBS-Einkommensgrenzen vom Umfang her abschätzen zu können.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis 30. April 2024 Bericht zu erstatten.

---

### ***Begründung***

Wohnungen, die mit öffentlichen Subventionen errichtet wurden, sind in ihrer Miethöhe reduziert. Diese Reduktion begünstigt den jeweiligen Mieter, und belastet in entsprechender Höhe die Allgemeinheit, also den Steuerzahler.

Ziel dieser Subventionen ist, Mietern mit geringeren Einkommen ein preisgünstiges Wohnen zu ermöglichen. Kein Ziel ist es, Mietern mit höheren Einkommen gegenüber den übrigen Besserverdienenden einen Sondervorteil zu verschaffen auf Kosten der Allgemeinheit.

Fehlbelegung kann aber auch darin bestehen, dass Mieter durch Veränderungen im Haushalt, typischerweise Wegzug erwachsener Kinder, Veränderung der familiären Situation durch Scheidung oder das altersbedingte Versterben eines Ehegatten, eine zu große Wohnung gemäß den WBS-Richtlinien bewohnen.

Eine mündliche Anfrage am 12. Februar 2024 im Bauausschuss ergab, dass der Senat über keine Datengrundlage zur Beurteilung der Fehlbelegungssituation in Berlin verfügt. Schätzungen gehen von erheblichen Zahlen, je nach Baualtersklasse der Gebäude bis zu 50% aus.

Um auf einer verlässliche Datengrundlage zukünftige Maßnahmen ableiten zu können ist eine Zusammenstellung dieser Informationen erforderlich.

Berlin, den 20.02.2024

Dr. Brinker Laatsch  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion